

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/048/2015/I		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. V 1 " Geh- und Radweg Bornow" entlang der B246					
Zuständiger Fachbereich:	Fachbereich 1					
<b>Beratende Gremien</b>			<b>Abstimmungsergebnis</b>			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Stadtverordnetenversammlung	05.05.2015	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Frau Kerstin Bartelt	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	23.04.2015	Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

1. Für den im Lageplan dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt

**Begründung:**

Entlang der Bundesstraße B 246 in der Ortslage Bornow soll ein gemeinsamer Geh- und Radweg hergestellt werden. Dieser Geh- und Radweg dient dem durchfahrenden Radverkehr und den Fußgängern des Ortsteiles. Durch die stark befahrene Bundesstraße besteht ein hohes Gefahrenpotential für diese Verkehrsteilnehmer, insbesondere für die Schulkinder, die auf den Busverkehr nutzen wollen.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer öffentlichen Verkehrsfläche für einen Teilbereich des Rad- und Gehweges. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 621 tlw., 347 tlw., 299, 300, 531 und 622 tlw. und ist in der Anlage dargestellt.

**Anlagenverzeichnis:**

Übersicht Plangebiet